



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Unterstützung von Familien bei Fehl- und Totgeburten in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Als Fehlgeburt werden Schwangerschaften bezeichnet, die vor der Lebensfähigkeit des Kindes enden. Eine Totgeburt liegt vor, wenn das Geburtsgewicht mindestens 500 Gramm beträgt oder die Geburt ab der 24. Schwangerschaftswoche erfolgt. Diese Säuglinge werden auch Sternenkinder genannt. Diese Kinder sowie Fehlgeburten sind nach § 13 BestattG auf Wunsch eines Elternteils zur Bestattung zuzulassen. Weiter haben Eltern die Möglichkeit, die Geburt ihres Kindes beim Standesamt dokumentieren zu lassen.

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die Totgeburtenquote und wie hoch die absolute Zahl der Totgeburten in Schleswig-Holstein ist (wenn möglich bitte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 aufführen)?

Die folgende Tabelle zeigt die Totgeborenenquote und die absolute Zahl der Totgeborenen in Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 bis 2022. Für die Jahre 2023 und 2024 liegen noch keine bzw. noch keine vollständigen Daten vor.

Jahr	Totgeborenen- quote	Totgeborene
2022	0,35 %	83
2021	0,48 %	121
2020	0,37 %	90

Datenquelle dieser Auswertung ist die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, die durch die Standesämter an die Statistischen Landesämter übermittelt wird. Die Statistik wird durch die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (www.gbe-bund.de) veröffentlicht.

2. Wie viele Trauerorte bzw. Grabfelder für totgeborene Kinder bzw. ihre Angehörigen gibt es aktuell in Schleswig-Holstein?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der Trauerorte bzw. Grabfelder für totgeborene Kinder bzw. ihre Angehörigen in Schleswig-Holstein vor. Darüber hinaus wird auf § 13 Absatz 1 Bestattungsgesetz verwiesen.

3. Welche Strukturen existieren in Schleswig-Holstein, um Eltern bei Fehl- und Totgeburten möglichst frühzeitig bei der körperlichen und seelischen Nachsorge zu unterstützen?

In Schleswig-Holstein stehen Eltern, die eine Fehl- oder Totgeburt erlitten haben, neben den grundsätzlichen Angeboten der Religionsgemeinschaften verschiedene Strukturen zur Verfügung, um seelische Unterstützung zu erhalten.

Eine frühzeitige Betreuung können Hebammen bieten. Hebammen werden bereits im Rahmen ihres Studiums (früher ihrer Ausbildung) darauf vorbereitet, Frauen bei Fehlgeburten („Kleine Geburt“) zu begleiten. Diese Begleitung kann im Rahmen des Vertrages nach § 134a SGB V über eine entsprechende Vergütungsposition abgerechnet werden. Eine zusätzliche Qualifikation ist hierfür nicht erforderlich. Dennoch bietet der Hebammenverband Schleswig-Holstein spezielle Fortbildungen zu diesen sensiblen Themen an, um Hebammen in der besonderen Begleitung und Unterstützung betroffener Frauen weiter zu stärken und ihnen zusätzliche Fachkenntnisse sowie praktische Ansätze für diese herausfordernde Aufgabe zu vermitteln.

Die nachfolgende Liste umfasst einige Beispiele anderer Hilfsangebote , die Frauen nach einer Fehl- oder Totgeburt in Anspruch nehmen können:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel (SKF e.V.)

Der SkF e.V. Kiel bietet kostenfreie Beratungsdienste für Frauen, Familien und Schwangere an, unabhängig von Konfession und Nationalität. Ein besonderes Angebot des SkF e.V. ist auch die Unterstützung bei Fehl- und Totgeburten. Die Beraterinnen, die über einen Abschluss in Sozialpädagogik oder Pädagogik verfügen und regelmäßig fortgebildet werden, unterliegen der Schweigepflicht. Anonyme Beratungen sind ebenfalls möglich.

Schwangerschaftsberatungsstellen des Kreises Schleswig-Flensburg und Flensburg

Die Schwangerschaftsberatungsstellen des Kreises Schleswig Flensburg und der Stadt Flensburg sind ein Zusammenschluss der regionalen Schwangerschaftsberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft. Sie fungieren als Ansprechpartner, wenn eine Frau oder Eltern ihr Kind verlieren.

Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister (VESH) e.V. Schleswig-Holstein:

Der VESH ist ein Selbsthilfverein und eine Kontaktstelle, die sich auf die Unterstützung von Müttern, Vätern, Geschwistern und weiteren Angehörigen konzentriert, die den Verlust eines Kindes betrauern. Das Angebot richtet sich an alle Trauernden, unabhängig davon, ob das Kind im Mutterleib, als Heranwachsender oder im Erwachsenenalter verstorben ist. Die Angebote des VESH umfassen eine individuelle Erstberatung, Trauergruppen, Trauerbegleitung sowie Projekte wie Trauerwandern und Schreibwerkstätten.

Gemeindediakonie Lübeck

Die Gemeindediakonie Lübeck unterstützt Frauen in Form einer Trauerbegleitung bei Fehl- oder Totgeburt und nach dem Tod eines Kindes.

Pro Familia

Pro Familia betreibt 13 Einrichtungen in Schleswig-Holstein und berät Frauen, die eine Fehl- oder Totgeburt erlitten haben.

Frauen helfen Frauen e. V.

Frauen helfen Frauen e.V. ist eine unabhängige, politisch und konfessionell neutrale Organisation, die Frauen und Mädchen in Dithmarschen Unterstützung und Beratung in Not- und Krisensituationen bietet. Die Organisation hat Beratungsstellen in Marne, Brunsbüttel und Heide und berät und unterstützt Frauen unter anderem bei Fehl- und Totgeburten.

Lebenshilfe Husum e.V.

Die Lebenshilfe setzt sich bundesweit für die Anliegen von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Familien ein. Die Lebenshilfe Husum bietet eine kostenfreie Trauerbegleitung durch eine zertifizierte Trauerbegleiterin für Familien an, die ein Kind durch Fehlgeburt, Frühgeburt, Totgeburt oder kurz nach der Geburt verloren haben.

4. Gibt es ein landesweit einheitliches und verlässliches Leitsystem, um die Unterstützung von Eltern bei Fehl- und Totgeburten flächendeckend zu gewährleisten und wenn nein, ist ein solches System in Planung?

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob es ein landesweit einheitliches und verlässliches Leitsystem zur Unterstützung von Eltern bei Fehl- und Totgeburten gibt, das flächendeckend umgesetzt wird. Auch die Planung eines solchen Systems ist derzeit nicht bekannt.

5. Werden in Schleswig-Holstein systematisch Daten zu Fehl- und Totgeburten sowie zu den Ursachen erhoben und wenn ja, welche Stellen arbeiten mit diesem Ziel zusammen und wo werden diese Daten zusammengeführt und ausgewertet?

In Schleswig-Holstein werden Daten zu Totgeburten systematisch erfasst und ausgewertet. Die Erhebung erfolgt durch die Standesämter, die für die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen zuständig sind. Die Standesämter melden diese Daten an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, das die Informationen zentral sammelt und auswertet. Auf Bundesebene werden die Daten vom Statistischen Bundesamt zusammengeführt und veröffentlicht. Für eine Fehlgeburt gilt im Gegensatz zu einer Totgeburt keine standesamtliche Meldepflicht.

Die Ursachen von Totgeburten werden nicht systematisch erfasst, da dies in den Bereich der medizinischen Forschung fällt und oft komplexe, multifaktorielle Ursachen vorliegen, die nicht immer eindeutig identifiziert

werden können. Zudem spielen datenschutzrechtliche Bestimmungen eine Rolle, da die Erhebung solcher sensibler Daten die Zustimmung der betroffenen Familien erfordert. Die genauen Ursachen sind in vielen Fällen nicht bekannt, was eine umfassende Erfassung zusätzlich erschwert. Die Forschung auf diesem Gebiet ist jedoch weiterhin wichtig, um Erkenntnisse zu gewinnen, die zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der Prävention beitragen können.